

# Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Mönchsdeggingen für das Haushaltsjahr 2021

## I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.432.343,--** EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.074.200,--** EUR

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,--** EUR festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze ( Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )

**520** v.H.

b) für die Grundstücke ( B )

**470** v.H.

2. Gewerbesteuer

**320** v.H.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,-- EUR** festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

### **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 07.04.2021, Nr. 200;027-941/2).

### **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86751 Mönchsdeggingen, Albstraße 30, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 ( Kämmerei ) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Mönchsdeggingen, den 14.04.2021  
Bergdolt  
1. Bürgermeisterin